

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott im Jubiläumsjahr 875 Jahre Vöhringen. Im Amts- und Mitteilungsblatt unserer Stadt Vöhringen berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr
Michael Neher
Michael Neher,
Erster Bürgermeister

VÖHRINGER GRUNDSCHULEN Schulanfang 2023/24

Grundschule Vöhringen-Nord Erste Jahrgangsstufe

Für Kinder der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule Vöhringen-Nord findet am

Dienstag, 12.09.2023, 09:00 Uhr in der Aula

die Einschulungsfeier mit Segnung statt. Anschließend gehen die Kinder mit ihren Klassenlehrern in ihre Klassen.

Der Unterricht endet um 11:00 Uhr.

Den wartenden Eltern wird vom Elternbeirat während dieser Zeit ein Elterncafé angeboten, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Unterrichtszeiten von Mittwoch, 13.09.2023 bis Freitag, 15.09.2023:

08:00 Uhr – 11:20 Uhr

Grundschule Vöhringen-Nord Zweite bis vierte Jahrgangsstufe

Für Kinder der 2. – 4. Jahrgangsstufe der Grundschule Vöhringen-Nord beginnt der Unterricht am

Dienstag, 12.09.2023, 08:00 Uhr – 11:20 Uhr.

Unterrichtszeiten von Mittwoch, 13.09.2023 bis Freitag, 15.09.2023:

08:00 Uhr – 11:20 Uhr

Der Unterricht nach Stundenplan beginnt in der zweiten Schulwoche.

Die offene Ganztagschule startet am ersten Schultag.

Uli-Wieland-Grundschule Schulanfänger

Der erste Schultag an der Uli-Wieland-Schule Vöhringen ist am

Dienstag, 12.09.2023.

Für die Schulanfänger findet um 09:00 Uhr eine Segnung in der katholischen Kirche „St. Michael“ statt.

Ebenfalls um 09:00 Uhr können islamische Familien zur Segnung in die Moschee, Brucknerstraße 18, gehen.

Anschließend treffen sich alle Schulanfänger um 10:00 Uhr mit ihren Familien in der Aula der Uli-Wieland-Schule.

Der Unterricht endet um 11:20 Uhr.

Uli-Wieland-Grundschule Zweite bis vierte Klasse

Die Schülerinnen und Schüler der 2. – 4. Klassen versammeln sich um 07:45 Uhr vor dem Haupteingang der Uli-Wieland-Schule.

Der Unterricht endet um 11:20 Uhr.

Beginn des Ganztagsunterrichts ist Montag, 18.09.2023.

Grundschule Illerberg Schulanfänger

Der erste Schultag an der Grundschule Illerberg ist am

Dienstag, 12.09.2023.

Um 09:00 Uhr findet die Begrüßung der Erstklässler sowie der Gottesdienst in der Turnhalle der Grundschule Illerberg statt.

Anschließend gehen die Kinder mit ihren Lehrkräften in die Klassenzimmer.

Der Unterricht endet um 11:30 Uhr.

Grundschule Illerberg Zweite bis vierte Klasse

Für Schülerinnen und Schüler der 2. – 4. Klassen beginnt der erste Schultag um 07:45 Uhr.

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

„30 Jahre Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus“ & „Schwaben gestern-heute-morgen“
20. September 2023

Mit einer öffentlichen Feierstunde um 19:00 Uhr im Oberen Foyer beginnt die Jubiläumsausstellung „30 Jahre Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus“ und die Fotoausstellung „Schwaben gestern-heute-morgen“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Anschließend können Sie im Unteren Foyer Bilder der Entstehung und Einweihung und natürlich eine Auswahl von Plakaten der besten Veranstaltungen aus den vergangenen 30 Jahren, in denen eine schier endlose Liste von bekannten und beliebten Künstler*innen aufgetreten sind, besichtigen. Freuen Sie sich auf schöne Erinnerungen!



Nichts ist so beständig wie der Wandel – auch in Schwaben: „Veränderungen sind in allen Bereichen sichtbar, ob in der Landschaft oder in den Orten und Städten mit ihren Menschen“, so Bezirksheimatpfleger Christoph Lang. Der Bezirk Schwaben hat deshalb Fotografinnen und Fotografen mit Wohnsitz in Schwaben eingeladen, sich unter dem Motto „Schwaben gestern – heute – morgen“ an seinem Fotopreis zu beteiligen – und sich auf diese Weise damit zu beschäftigen, wie sich die eigene Heimat verändert.

In der Ausstellung im Oberen Foyer werden die preisgekrönten Fotos und Aufnahmen zu sehen sein.



„Solar Sea“ Foto: © Kulturamt Vöhringen, Manuel Schmidt, Dillingen

Ausstellungseröffnung
Wann: **Mittwoch, 20.09.2023**
Beginn: **19:00 Uhr**

Öffnungszeiten bis einschl. 12.10.2023:
jeweils am **Mittwoch, Samstag & Sonntag** von **15:00 – 19:00 Uhr** und bei **Veranstaltungen**.

Kulturzentrum
Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
Hettstedter Platz 2
Büro: Rathaus Vöhringen
Hettstedter Platz 1
▶ Tel.Nr.: 07306/9622-116
▶ E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de
▶ Folgen Sie uns auch auf Facebook und Instagram



GEBRAUCHT – GUT – GRATIS

Vöhringer Gebrauchtwaren-Börse
16. September 2023



Der Trend, den Dingen ein zweites Leben zu geben, ist mittlerweile so in unserer Gesellschaft etabliert, dass das Tragen von Secondhandkleidung, das Benutzen alter Gegenstände aus Großmutterns Zeiten, das Reparieren von leicht beschädigten Sachen und Geräten sogar zu einem Lebensmotto für viele Menschen geworden ist.

Es ist schön, zu bemerken, dass gerade auch wieder viele junge Menschen Gefallen daran finden, weil für sie Themen wie Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und der schonende Umgang mit Ressourcen einen ganz besonderen Stellenwert einnehmen.

Dies hat auch dazu geführt, dass Secondhandläden, Trödelmärkte und auch die Vöhringer Gebrauchtwaren-Gratis-Börse in den letzten Jahren einen vermehrten Zulauf verzeichnen – zur Freude derjenigen, die etwas abzugeben haben, und auch derjenigen, die etwas Tolles oder Nützliches „ergattern“ können.

Wer also in diesen Tagen die Lust verspürt, in Haus und Garten ein wenig aufzuräumen und zu entrümpeln, der hat es in Vöhringen eben ganz besonders leicht. Einfach alles, was noch gut und nützlich sein könnte oder vielleicht auch nur dekorativ ist, in den Fahrradanhänger oder das Auto packen und zur Gebrauchtwaren-Gratis-Börse in den Schulhof der Grundschule Nord bringen. Dort wartet bestimmt schon ein interessierter Abnehmer auf das gute Stück.



GEBRAUCHTWAREN-GRATIS-BÖRSE

Wann: **Samstagsvormittag**
16.09.2023
08:00 – 12:00 Uhr

Wo: **Grundschule Vöhringen Nord**
Innenhof

Die Anlieferung für alle Vöhringer Bürger ist zwischen 08:00 und 11:00 Uhr möglich. Die anschließende Entsorgung von nicht abgeholten Gegenständen wird über die Müllgebühren finanziert, weswegen die Anlieferung ausschließlich für

Vöhringer Haushalte erlaubt ist. Abholen darf aber jeder Interessierte. Es fallen keine Kosten an. Ausdrücklich nicht angenommen werden Elektrogeräte und verboten ist das Abstellen von Gegenständen außerhalb der genannten Zeiten. Wer also Sachen einfach zuvor dort abstellt, handelt ordnungswidrig und zahlt eine Geldbuße.

Zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen

... ganz nebenbei ist diese Aktion auch eine gute Gelegenheit, Freunde, Bekannte oder Nachbarn zu treffen, die dieses sinnvolle Angebot der Stadt ebenfalls nutzen, um ein kleines Schwätzchen zu halten. Das tut der Seele gut und bringt Leben in die Stadt :-)

Kinder und Enkel miteinzubinden ist übrigens gewünscht! So lernen sie gleich von Kindesbeinen an, dass „Wegwerfen“ die schlechtere Option im Leben ist. Und richtig Spaß machen kann so eine gemeinsame Aktivität mit den Eltern oder Großeltern ganz nebenbei auch.

Was tun, wenn es doch kaputt ist und nicht in die Abfalltonne passt?

Alle sperrigen Gegenstände aus privaten Haushalten, die beschädigt sind oder auch für andere nicht mehr von Interesse sein könnten, keine Wertstoffe sind und wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und schließlich auch nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können, sind SPERRMÜLL. Diesen kann man selbst direkt beim Müllheizkraftwerk in Weißenhorn anliefern.

Öffnungszeiten/Infos:
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB)

▶ www.awb-neu-uhl.de
▶ Tel.Nr.: 07309/878-0

Für Vöhringer Bürger, die eventuell keine Möglichkeit zur Eigenanlieferung haben, bietet die Stadt Vöhringen am gleichen Tag der Gebrauchtwaren-Gratis-Börse eine gute Alternative: den

SPERRMÜLL-ABHOLSERVICE
Wann: **Samstagsvormittag**
16. September 2023

Anmeldung: ERFORDERLICH
▶ Tel.Nr.: 07306/9622-416

Die Gebühr beträgt 0,75 €/kg Sperrmüll (wird bei Abholung gewogen) mindestens jedoch 52,50 € pro Abholung und wird anschließend durch die Stadtverwaltung in Rechnung gestellt.

JEDEN SAMSTAGVORMITTAG Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt



VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 12:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Gemeinde / Markt / Stadt
Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
89269 Vöhringen

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

der Gemeinde/Stadt **Vöhringen**

der Stimmbezirke der Gemeinde/der Stadt

wird in der Zeit vom **20. Tag vor der Wahl 18.09.2023** bis **16. Tag vor der Wahl 22.09.2023**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr

in/im
Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.
Rathaus Vöhringen, Wahlamt, Hettstedter Platz 1, Zimmer 0.01 (barrierefrei)

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag **20. Tag vor der Wahl 18.09.2023** bis spätestens Freitag **16. Tag vor der Wahl 22.09.2023**, **12:00** Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.
Rathaus Vöhringen, Wahlamt, Hettstedter Platz 1, Zimmer 0.01 (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

21. Tag vor der Wahl **17.09.2023**

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **17.09.2023** eine **Wahlnachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises
713 Neu-Ulm

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises

Wahlvordruck
- Briefwahl
teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeordneten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck
- BaySIMI - **G3**

Fachtagung Jüngling | Bestell-Nr. 429 011 9081 41X | 2319 G-10 LTW | Seite 1

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

2. Tag vor der Wahl **06.10.2023**, 15 Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.
Rathaus Vöhringen, Wahlamt, Hettstedter Platz 1, Zimmer 0.01 (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum Datum **17.09.2023**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nm.1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelmuscheln (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einem amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelmuscheln (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
04.09.2023

Michael Neher, 1. Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amblatt/Zählung)

veröffentlicht am: _____ im/in der: _____

G-10 LTW | Seite 2

